

# Frau nicht gewürgt, sondern abgewehrt

Urteil gegen Taxifahrer wird in zweiter Instanz aufgehoben – Verfahren eingestellt

Geretsried/München – Eine für den Angeklagten erfreuliche Wendung nahm der Prozess gegen einen 59-jährigen Geretsrieder, der seine fünf Jahre jüngere Frau im Streit geschlagen und gewürgt haben soll. Das Landgericht München II stellte das Verfahren gegen den beschuldigten Taxifahrer ein und hob damit das Urteil des Wolfratshauser Amtsgerichts auf. Dieses hatte den Mann zu einer Geldstrafe von 75 Tagessätzen zu je 35 Euro verurteilt. Dagegen legte der Mann, der die Vorwürfe von Anfang an bestritten hatte, Berufung ein. Vor dem Landgericht wurde der Fall neu aufgerollt.

Der Angeklagte, der Notwehr geltend machte, schilderte in der Berufungsverhandlung ausführlich die Ereignisse in jener Nacht im Juli 2012. Demnach war es zum Streit gekommen, weil seine Gattin ihm immer wieder vorgeworfen hatte, fremdzugehen. Im Laufe der Auseinandersetzung habe sich die korpulente Frau im Bett auf ihn gesetzt und mit den Fäusten bearbeitet, berichtete der 59-Jährige. Um sich zu schützen, habe er sie von sich weggedrückt und ihre Arme fixiert.

Seine inzwischen von ihm geschiedene Frau hatte bei der Polizei behauptet, von ih-

rem Mann gewürgt worden zu sein. „Er hat sie abwehren müssen. Aber ob Notwehr vorlag, ist in der ersten Verhandlung überhaupt nicht geprüft worden“, erklärte Verteidigerin **Carlotta Hagemeyer**. Nach ihren Worten hat ihr Mandant vor dem Landgericht „die Situation schlüssig dargestellt“. Seine Ex-Frau dagegen, die in der ersten Verhandlung ausführlich ihre Enttäuschung über die gescheiterte Beziehung zum Ausdruck gebracht hatte, wollte zu dem Vorfall nichts mehr sagen.

Deshalb sollte der Wolfratshauser Amtsrichter Helmut Berger zu den früheren

Aussagen der Frau gehört werden. Doch dazu kam es nicht mehr. „Der Angeklagte hat eine plausible Geschichte erzählt. Wenn die Geschädigte dann nichts mehr sagt, wird es schwierig“, meinte Oberstaatsanwalt Ken Heidenreich. „Da außerdem nach Ansicht eines Rechtsmediziners die Verletzungen der Frau nicht mit dem Tathergang in Einklang zu bringen waren, hat sich die Urteilswahrscheinlichkeit sehr reduziert.“ Aus diesem Grund beantragte die Staatsanwaltschaft, die zunächst eine höhere Strafe gefordert hatte, die Einstellung des Verfahrens. RUDI STALLEIN